Verhaltenshinweise im Gefahrenfall

Veranstaltungsleitung: 0611 1729-763

R u h e b e w a h r e n !!!

Im Rahmen von Veranstaltungsunterbrechungen, Veranstaltungsabbrüchen oder Räumung müssen folgende Maßnahmen durch die Standbetreiber durchgeführt werden:

- Auf Anordnung der Veranstaltungsleitung ist der Ausschank, Verkauf von Waren, Speisen oder Getränken einzustellen.
- Der Stand ist unverzüglich zu schließen und die Arbeiten sind einzustellen.
- Gäste in geschützte Bereiche schicken.
- Wärmequellen, Gasgeräte, oder Kochstellen ausschalten und sichern.
- Geldbestände sichern.
- Bei einer Räumung ist das gesamte Personal unverzüglich in geschützte Bereiche zu evakuieren.

Diese Hinweise gut sichtbar nur für das Standpersonal aushängen